

ziehend-verfügenden Organe. Es gibt im System der Finanzbehörden aber auch spezielle Organe, z. B. Banken und Sparkassen, die nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten.¹⁵

4. *Wirtschaftsrecht*

Das Wirtschaftsrecht befaßt sich mit den gesellschaftlichen Beziehungen, die die Menschen in der Produktion eingehen. Es regelt die gesellschaftlichen Beziehungen, die bei der Leitung und Durchführung der planmäßigen Wirtschaftstätigkeit warenproduzierender und warentzirkulierender Betriebe und anderer Wirtschaftseinheiten entstehen.¹⁶

5. *Arbeitsrecht*

Mittels des Arbeitsrechts leitet, organisiert und schützt der sozialistische Staat die Beziehungen, die die Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen bei der Verrichtung lebendiger Arbeit eingehen.¹⁷

Die Normen des Arbeitsrechts dienen der schöpferischen Entfaltung der Kräfte der Werktätigen im Arbeitsprozeß und demzufolge der rationellen Organisation der Arbeit, die den erfolgreichen Aufbau des Sozialismus und Kommunismus unterstützt. Das Charakteristische der Arbeitsverhältnisse im sozialistischen Staat besteht darin, daß die Arbeit ausbeutungsfreie Arbeit ist, die auf der Grundlage des Volkseigentums und der planmäßigen Organisierung von Wirtschaft und Kultur durchgeführt wird. Das Arbeitsrecht ist das wichtigste rechtliche Instrument, um das Prinzip: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ durchzusetzen.

6. *LPG-Recht*

Das LPG-Recht ist der Rechtszweig im System des Rechts der DDR, der die Beziehungen der Organisation und Tätigkeit der LPG und ihrer kooperativen Einrichtungen, die Beziehungen der LPG zu ihren Mitgliedern, die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Produktionskollektiven untereinander und zur LPG sowie des einzelnen im Produktionskollektiv regelt. Die Bedeutung des LPG-Rechts ergibt sich aus der besonderen Rolle der LPG als der wirtschaftlich-organisatorischen und politisch-sozialen Gemeinschaften der Genossenschaftsbauern als den wichtigsten Bündnispartnern der Arbeiterklasse.¹⁸

Eine Reihe von Rechtswissenschaftlern vertritt den Standpunkt, es sei die Herausbildung eines komplexen Rechtszweiges Agrarrecht erforderlich, der in sich das LPG-Recht integrieren würde. Sie begründen ihren Standpunkt mit den sich in der landwirtschaftlichen Produktion vollziehenden qualitativen Veränderungen, wie dem Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden, der Zunahme der Verflechtung der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Produktionsstufen anderer Volkswirtschafts-

15 Vgl. *Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts*, Bd. 4, a. a. O., S. 213 f.

16 Vgl. *Wirtschafts- und Außenwirtschaftsrecht für Ökonomen*, Berlin 1977, S. 34 ff.

17 Vgl. W. Thiel, „Die Aufgaben des staatlichen Leiters bei der Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsrechts“, *Arbeitsrecht in der Praxis*, H. 1, Berlin 1974, S. 3 f.

18 Vgl. *LPG-Recht. Lehrbuch*, Berlin 1976, S. 47.